

Gesetzliche Anforderungen – Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

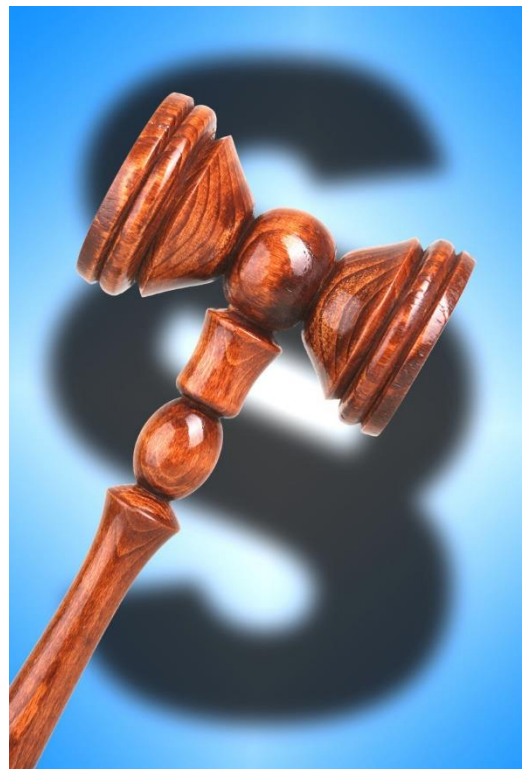
Der Dschungel der gesetzlichen Anforderungen (Nationale und kantonale Gesetze, Verordnungen und Normen) wächst von Jahr zu Jahr. Es wird laufend schwieriger, hierbei den Überblick zu behalten und allen Anforderungen gerecht zu bleiben/werden.

Während Grosskonzerne ganze Abteilungen von Anwälten damit beschäftigen, die gesetzlichen Anforderungen laufend zu durchforsten und Neuerungen und Änderungen an den richtigen Stellen einfliessen zu lassen, müssen die Verantwortlichen in KMU mitunter darauf vertrauen, dass Ihre Fachspezialisten am Puls der Zeit sind, und auf dem Laufenden bleiben.

Die Anzahl der gesetzlichen Anforderungen kann je nach Unternehmen und Branche gerne gegen mehrere Hundert gehen. Während viele dieser Anforderungen wie z.B. das Arbeitsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz oder das Obligationenrecht den meisten Unternehmen bekannt und klar sind, gibt es verschiedene speziellere Anforderungen, wie z.B. das Datenschutzgesetz, das CO₂-Gesetz, das Patentgesetz oder Normen, welche relativ viel Expertenwissen benötigen, um zu verstehen, was konkret zu tun ist.

Die grösste Herausforderung jedoch ist, auf dem Laufenden zu bleiben. **Welche gesetzlichen Anforderungen sind in Erarbeitung, ab wann treten sie in Kraft, welche Änderungen werden wann wirksam?**

Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele, teilweise renommierte Firmen sich bei diesem Thema im Graubereich befinden. Und bekanntlich gilt ja wie meistens bei gesetzlichen Anforderungen: wo kein Kläger, da kein Richter. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass im Fall eines rechtlichen Problems (bei einem Unfall oder einer Klage) nicht nachgewiesen werden kann, dass alle



Vorgaben eingehalten wurden, was wiederum darin münden kann, dass Versicherungsleistungen gekürzt werden, oder teilweise schmerzhafte Bussen zu bezahlen sind.



Wie kann denn nun sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

Als Erstes muss man zwischen Gesetzen/Verordnungen und Normen (=Stand der Technik) unterscheiden.

Normen können relativ einfach in Form von Normen-Abonnements von externen Stellen (z.B. Schweizerische Normenvereinigung SNV) regelmässig übergeprüft werden.

Bei Gesetzen und Verordnungen ist es etwas schwieriger. Einige Bereiche können problemlos den entsprechenden Fachabteilungen überlassen werden (z.B. das Arbeitsgesetz bei der Personalabteilung oder das Unfallversicherungsgesetz beim Sicherheitsbeauftragten). Für die weiteren Gesetze und Verordnungen kann man:

1. eine Anwaltskanzlei mit der Aufgabe beauftragen, die gesetzlichen Anforderungen zu bestimmen, und dafür zu sorgen, dass diese bekannt sind und bleiben, respektive eingehalten werden
2. eine Liste mit allen Anforderungen erstellen, und diese durch eine oder mehrere Personen in regelmässigen Abständen überprüfen lassen
3. ein externes Dienstleistungsunternehmen mit der regelmässigen Überprüfung beauftragen

Wir haben festgestellt, dass es nur wenige Unternehmen gibt, die diese Dienstleistung anbieten. Die meisten dieser Unternehmen haben relativ starre Programme (nicht unternehmensspezifisch) und sind dadurch zu teuer. Deshalb haben wir diese Dienstleistung neu aufgebaut.

Das heisst, **wir können Sie bei der regelmässigen Überprüfung aller gesetzlichen Vorgaben unterstützen**. Der Aufwand ist von vielen Faktoren abhängig:

- Sind die gesetzlichen Anforderungen bekannt oder müssen diese noch zusammen gestellt werden?
- Anzahl, Umfang und Komplexität der gesetzlichen Anforderungen
- Häufigkeit der Überprüfung
- Detaillierungsgrad der Information bezüglich Änderungen und Neuerungen
- Kommunikationswege (zentrale Stelle oder verschiedene Fachstellen)

- Geht es nur um Neuerungen von bestehenden Anforderungen oder sollen auch Informationen zu neuen Gesetzen geteilt werden

Falls Sie weitere Informationen wünschen oder unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen, sind wir jederzeit gerne für Sie da:

ESR – Eta Solutions Rüegg
Pascal Rüegg
Hüseraweg 18
7303 Mastrils

www.esr-eta.ch
pascal.rueegg@esr-eta.ch
+41 (0)79 308 62 22